



Newsletter 09/18

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

im Herbst des Jahres erhalten Sie wieder unser Rundschreiben über Neues und Interessantes aus der Gefahrgut- und Gefahrstoffwelt, mit der wir dazu beitragen möchten, Ihnen den Weg durch den Dschungel der Vorschriften zu erleichtern.

Es grüßt das GBK-Newsletterteam

Hinweis zur Nutzung:

Blaue Textstellen enthalten im Internet hinterlegte umfangreichere PDF-Dokumente zum Download oder führen direkt auf Internetseiten.

Europa und Global

Brexit – hat Einfluss auf Chemikalienrecht

die britische Regierung hat zum Brexit eine Info als „Guidance - Regulating chemicals (REACH) if there's no Brexit deal“ veröffentlicht. Zur Guidance geht es [hier](#).

Für den Fall des harten Brexits ist Folgendes vorgesehen:

REACH-Registrierungen:

- UK baut ein dem ECHA-System ähnliches eigenes IT-System für REACH auf; zuständige Behörde in UK soll möglicherweise die „Health and Safety Executive“ (HSE) werden.
- Für bestehende Registrierungen von UK-Unternehmen ist im Wesentlichen eine Besitzstandswahrung („grandfathering“) vorgesehen: Diese sollen einen Account im neuen UK-System anlegen und innerhalb von 60 Tagen nach dem Eintritt des Brexit eine Meldung („provide some basic information“) an die HSE machen. Innerhalb von 2 Jahren müssen sie ihre Daten im UK-IT-System einreichen.
- Bisherige nachgeschaltete Anwender in UK, die nach einem Brexit Importeure werden, sollen ihre aus der EU importierten Stoffe innerhalb von 180 Tagen melden. Eine Frist für eine volle Registrierung will UK zu einem späteren Zeitpunkt nach Überprüfung des Ansatzes festlegen.
- UK Unternehmen sollen ihre Registrierungen ggf. auf Alleinvertreter in der EU-27 übertragen, wenn sie weiter Zugang zum EU-Markt benötigen (Anmerkung: ECHA bereitet hierfür eine IT-Lösung vor.)

Zulassungen unter REACH

- Auch Zulassungen von Firmen aus UK sollen in das neue UK-System übertragen werden.
- Anwender in UK, die keine eigenen Zulassungen haben, können sich nicht länger auf Zulassungen eines vorgeschalteten Akteurs in der EU beziehen.

Das Papier behandelt primär die Situation von Firmen mit Sitz in UK – nicht die von Lieferanten aus der EU.

Gefahrstoffe

Neues von der ECHA

Harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung

Die ECHA hat folgende Konsultationen zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen zur Kommentierung veröffentlicht:

Newsletter 09/18

Die offiziellen Konsultationen der ECHA zu Vorschlägen einer harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung finden Sie [hier](#).

- 7-oxa-3-oxiranylbicyclo[4.1.0]heptane; 1,2-epoxy-4-epoxyethylcyclohexane;
- 4-vinylcyclohexene diepoxide (EC 203-437-7; CAS 106-87-6).

Submitted CLH proposals

Den Sachstand zu eingereichten Vorschlägen bei der ECHA für ein CLH-Dossier finden Sie [hier](#). Eine Veröffentlichung des Berichts und offizielle Konsultation durch die ECHA erfolgt nach Überprüfung des Berichts.

- dimethomorph (ISO); 4-(3-(4-chlorophenyl)-3-(3,4-dimethoxyphenyl)acryloyl)morpholine (EC 404-200-2, CAS 110488-70-5);
- 1,3-bis(isocyanatomethyl)benzene (EC 222-852-4, CAS 3634-83-1)
- 1,3-bis(1-isocyanato-1-methylethyl)benzene (EC 220-474-4, CAS 2778-42-9)
- 2,4,6-triisopropyl-m-phenylene diisocyanate (EC 218-485-4, CAS 2162-73-4)
- 3,3'-dimethylbiphenyl-4,4'-diyl diisocyanate (EC 202-112-7, CAS 91-97-4)
- 1,5-naphthylene diisocyanate (EC 221-641-4, CAS 3173-72-6)

Current CLH intentions

Absichtserklärungen zur Erstellung eines CLH-Dossiers werden im „Registry of Intentions“ veröffentlicht. Die Registry finden Sie [hier](#).

- 4,4'-oxydi(benzenesulphonohydrazide) (EC 201-286-1; CAS 80-51-3)
- tellurium dioxide (EC 231-193-1; CAS 7446-07-3)
- tellurium (EC 236-813-4; CAS 13494-80-9)

Withdrawn CLH intentions and submissions

Zurückgezogene CLH Absichten und Einreichungen werden [hier](#) veröffentlicht.

- Keine Änderungen

PACT-Aktualisierung

Es wurden zu weiteren zwei Stoffen Informationen über deren Bewertung als PBT oder laufende/geplante Risikomanagementoptionen-Analysen wegen reproduktionstoxischer Eigenschaften in das PACT (Public Activities Coordination Tool) aufgenommen und zwar

- α -Amylase: Eine Risikomanagementoptionen-Analyse wurde abgeschlossen. Es sind zunächst keine weiteren regulatorischen Maßnahmen vorgesehen.
- Natrium perfluoroheptanoate: Belgien arbeitet an der Identifizierung des Stoffs als Endokriner Disruptor.

Weitere Details finden Sie bei den „Details“ des jeweiligen Stoffeintrags – siehe [hier](#).

Name	EC/List No	CAS Number	Authority	Activity	Latest update	Scope	Outcome
Amylase, α -	232-565-6	9000-90-2	United Kingdom	RMOA	12/09/2018	Resp Sens	No need to initiate further regulatory risk management action at this time
Sodium perfluoroheptanoate	243-518-4	20109-59-5	Belgium	Hazard assessment	12/09/2018	ED	Under development

Konsultation zur Erweiterung der Kandidatenliste gestartet

Am 27.06.2018 wurde von der ECHA eine Konsultation zur Aufnahme sechs weiterer Stoffe in die Kandidatenliste für das Zulassungsverfahren unter REACH gestartet.

Zur Kandidatenliste geht es [hier](#).

Newsletter 09/18

Name	EC Number	CAS Number	Proposing authority	Reason for proposing
2,2-bis(4'-hydroxyphenyl)-4-methylpentane	401-720-1	6807-17-6	Sweden	Toxic for reproduction (Article 57c)
Benzo[k]fluoranthene	205-916-6	207-08-9	Belgium	Carcinogenic (Article 57a) PBT (Article 57d) vPvB (Article 57e)
Fluoranthene	205-912-4	206-44-0	Belgium	PBT (Article 57d) vPvB (Article 57e)
Phenanthrene	201-581-5	85-01-8	France	vPvB (Article 57e)
Pyrene	204-927-3	129-00-0	France	PBT (Article 57d) vPvB (Article 57e)
Undecafluorohexanoic acid and its ammonium salt	206-196-6	307-24-4	Germany	Equivalent level of concern having probable serious effects to human health and environment (Article 57f)
	244-479-6	21615-47-4		

Neue Positionen des RAC

Auf seiner 46. Sitzung (10. – 14.09.2018) hat der RAC (RAC - Committee for Risk Assessment) Positionen für die harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung von 14 Stoffen verabschiedet:

- Tribenuron-methyl (ISO); methyl 2-[N-(4-methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin-2-yl)-N-methylcarbamoylsulfamoyl]benzoate
- Dichlorodioctylstannane
- Trimethoxy(methyl)silane
- Sodium N-(hydroxymethyl)glycinate; [formaldehyde released from sodium N-(hydroxymethyl)glycinate]
- 4-[[[6-chloropyridin-3-yl)methyl](2,2-difluoroethyl)amino}furan-2(5H)-one; flupyradifurone
- Hymexazol (ISO); 3-hydroxy-5-methylisoxazole
- 2-butoxyethanol; ethylene glycol monobutyl ether
- Geraniol; (2E)-3,7-dimethylocta-2,6-dien-1-ol
- Citral
- Dioctyltin dilaurate; [1] stannane, dioctyl-, bis(coco acyloxy) derivs. [2]
- Mesotrione (ISO); 2-[4-(methylsulfonyl)-2-nitrobenzoyl]-1,3-cyclohexanedione
- Mecetronium etilsulfate; N-ethyl-N,N-dimethylhexadecan-1-aminium ethyl sulfate; [MES]
- Pyrithione zinc; (T-4)-bis[1-(hydroxy- κ .O)pyridine-2(1H)-thionato- κ .S]zinc
- Butanone oxime; ethyl methyl ketoxime; ethyl methyl ketone oxime

Zu den Positionen geht es [hier](#). Sie werden nun der EU-Kommission zur Aufnahme in eine ATP vorgeschlagen. Die Protokolle des RAC mit weiteren Informationen zur Sitzung finden Sie [hier](#).

Empfehlung für die Aufnahme in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Die ECHA priorisiert die Stoffe auf der Liste der in Frage kommenden Stoffe, um zu ermitteln, welche Stoffe in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV der REACH-Verordnung) aufgenommen werden sollen und damit der Zulassungspflicht unterliegen. Die ECHA verabschiedet regelmäßig Empfehlungen für die Europäische Kommission, die letztendlich über die Aufnahme von Stoffen in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe entscheidet. Folgende Liste für weitere Konsultationen wurde veröffentlicht.

Zur Konsultation, inklusive Hintergrunddokumenten und Webformularen für die Kommentierungen gegenüber der ECHA und der Europäischen Kommission geht es [hier](#).



Newsletter 09/18

Name	EC Number	CAS Number
4,4'-isopropylidenediphenol (bisphenol A; BPA)	201-245-8	80-05-7
1,6,7,8,9,14,15,16,17,17,18,18-Dodecachloropentacyclo[12.2.1.16,9.02,13.05,10]octadeca-7,15-diene ("Dechlorane Plus" TM) covering any of its individual anti- and syn-isomers or any combination thereof	-	-
Reaction products of 1,3,4-thiadiazolidine-2,5-dithione, formaldehyde and 4-heptylphenol, branched and linear (RP-HP) with ≥0.1% w/w 4-heptylphenol, branched and linear (4-HPbl)	-	-
2-ethylhexyl 10-ethyl-4,4-dioctyl-7-oxo-8-oxa-3,5-dithia-4-stannatetradecanoate (DOTE)	239-622-4	15571-58-1
Reaction mass of 2-ethylhexyl 10-ethyl-4,4-dioctyl-7-oxo-8-oxa-3,5-dithia-4-stannatetradecanoate and 2-ethylhexyl 10-ethyl-4-[[2-[(2-ethylhexyl)oxy]-2-oxoethyl]thio]-4-octyl-7-oxo-8-oxa-3,5-dithia-4-stannatetradecanoate (reaction mass of DOTE and MOTE)	-	-
4,4'-bis(dimethylamino)-4''-(methylamino)trityl alcohol with ≥ 0.1% of Michler's ketone (EC No. 202-027-5) or Michler's base (EC No. 202-959-2)	209-218-2	561-41-1
Dioxobis(stearato)trilead	235-702-8	12578-12-0
Fatty acids, C16-18, lead salts	292-966-7	91031-62-8
Trilead dioxide phosphonate	235-252-2	12141-20-7
Sulfurous acid, lead salt, dibasic	263-467-1	62229-08-7
[Phthalato(2-)]dioxotrilead	273-688-5	69011-06-9
Trilead bis(carbonate) dihydroxide	215-290-6	1319-46-6
Lead oxide sulfate	234-853-7	12036-76-9
Cyclohexane-1,2-dicarboxylic anhydride [1], cis-cyclohexane-1,2-dicarboxylic anhydride [2], trans-cyclohexane-1,2-dicarboxylic anhydride [3] [The individual cis- [2] and trans- [3] isomer substances and all possible combinations of the cis- and trans-isomers [1] are covered by this entry]	201-604-9 236-086-3 238-009-9	85-42-7 13149-00-3 14166-21-3
Hexahydromethylphthalic anhydride [1], Hexahydro-4-methylphthalic anhydride [2], Hexahydro-1-methylphthalic anhydride [3], Hexahydro-3-methylphthalic anhydride [4] [The individual isomers [2], [3] and [4] (including their cis- and trans- stereo isomeric forms) and all possible combinations of the isomers [1] are covered by this entry]	247-094-1 243-072-0 256-356-4 260-566-1	25550-51-0 19438-60-9 48122-14-1 57110-29-9
Tetraethyllead	201-075-4	78-00-2
2-methoxyethanol	203-713-7	109-86-4
2-ethoxyethanol	203-804-1	110-80-5

Beschränkungsvorschlag für PAK in Granulat für Kunstrasen

Die ECHA startet eine öffentliche Konsultation zum Beschränkungsvorschlag für PAK in Granulat für Kunstrasen. Kommentare können über ein Webformular bis zum 19.03.2019 bei der ECHA eingereicht werden. Weitere Informationen und das Webformular gibt es [hier](#).

Beschränkungsvorschlag für PFCAs und PFOA

Die ECHA-Ausschüsse RAC und SEAC haben Stellungnahmen zum Beschränkungsvorschlag für längererkettige, perfluorierte Carboxylsäuren (perfluorinated carboxylic acids – PFCAs) mit Kettenlängen zwischen C9 und C14, ihren Salzen und Verbindungen, abgegeben und dem Beschränkungsvorschlag Deutschlands zugestimmt. Kommentare im Rahmen der öffentlichen Konsultation können [hier](#) bis zum 19.11.2018 eingereicht werden.

Weiterhin haben die beiden Ausschüsse einen Antrag auf eine zusätzliche Ausnahme von der bestehenden Beschränkung von PFOA, ihren Salzen und Verbindungen unterstützt. Weitere Hinweise finden Sie [hier](#).



Newsletter 09/18

ECHA plant Regulierungsmaßnahmen für die Verwendung von bleihaltiger Munition

Die ECHA empfiehlt, weitere Regulierungsmaßnahmen für die Verwendung von bleihaltiger Munition zu ergreifen, die über die vorgeschlagene Beschränkung für die Verwendung in Feuchtgebieten hinaus gehen. Weitere Einzelheiten können dem Bericht entnommen werden, den die ECHA auf Anfrage der Kommission erstellt hat. „ANNEX XV INVESTIGATION REPORT- A review of the available information on lead in shot used in terrestrial environments, in ammunition and in fishing tackle“. Zum Bericht geht's [hier](#).

Gefahrgutrecht

IATA 2019

Die IATA hat die wichtigsten Änderungen der 60. Auflage der IATA-DGR (diese treten 2019 in Kraft) veröffentlicht. Zu den SIGNIFICANT CHANGES AND AMENDMENTS TO THE 60TH EDITION (2019) geht es [hier](#).

Arbeitsschutz

BAUA kündigt zwei EMKG Anwenderworkshops an

Die Veranstaltungen finden am 13.-14.12.2018 und am 06.-07.03.2019 in der Gefahrstoffhalle (DASA) statt. Die Veranstaltungen sind kostenpflichtig.

Mit dem "Einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe" (EMKG) hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) eine Handlungshilfe entwickelt, um Gefährdungen beim Umgang mit chemischen Stoffen praxisnah zu beurteilen. Systematisch werden Gefährdungen mit den Modulen Einatmen, Haut, Brand und Explosion mit einer Maßnahmenstufe verknüpft. Am ersten Tag der Veranstaltung wird ein Überblick über Neues aus dem Gefahrstoffrecht gegeben. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Änderungen, die sich direkt auf die Gefährdungsbeurteilung auswirken. Nach einem Einführungsvortrag in die EMKG Module stellen EMKG-Anwender vor, wie das EMKG in ihrem Betrieb funktioniert. Im zweiten Teil der Veranstaltung wird das EMKG an ausgewählten Arbeitsplätzen angewendet.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Schulungen/Veranstaltungen: aktuelle Seminartermine 2018

Achtung! Letzte Termine in diesem Jahr:

Seminar zum Erwerb der Sachkunde nach § 11 Chemikalienverbotsverordnung Giftprüfung (inkl. Prüfung) umfassend einschl. Biozide und Pflanzenschutzmittel vom 11.12. – 14.12.2018. Zur Anmeldung:

<https://www.gbk-ingelheim.de/produkt/seminar-zum-erwerb-der-sachkunde-%c2%a7-11-chemikalienverbotsverordnung-giftpruefung-inkl-pruefung-umfassende-sachkundepruefung-einschl-biozide-und-pflanzenschutzmittel/>

Sachkunde nach § 11 Chemikalienverbotsverordnung – Fortbildungsveranstaltung am 4.12.2018. Zur Anmeldung:

<https://www.gbk-ingelheim.de/produkt/sachkunde-nach-%c2%a7-11-chemverbotsv-fortbildungsveranstaltung/>

Personenzertifizierter Sachverständiger (PZS) Gefahrstoffmanagement



- EU –Chemikalienrecht
- Aufbau des Chemikalienrechtes in Deutschland
- Grundzüge der Gefahrstoffverordnung
- Praktische Anforderungen im Gefahrstoffmanagement
- Einführung in das QM und Auditing
- Erstellung von Gutachten und Gerichtsgutachten

GBK mit neuem Seminar „Personenzertifizierter Sachverständiger Gefahrstoffmanagement“

Der Anspruch an das rechtliche Know-how und die fachliche Kompetenz der zuständigen Mitarbeiter im Bereich Gefahrstoffmanagement nimmt rasant zu. Notwendiger denn je werden qualifizierte Sachverständige zum integrierten Gefahrstoffmanagement auch auf internationalem Niveau.

Grund genug für GBK GmbH Global Regulatory Compliance, als eines der bundesweit führenden Dienstleister im Umgang mit Gefahrgut und Gefahrstoffen und seit vielen Jahren renommierter Veranstalter von Spezialschulungen, genau dazu im Mai 2019 ein neues Seminar anzubieten. Dieses qualifiziert zum „Personenzertifizierten Sachverständigen (PZS) Gefahrstoffmanagement“. Die Ausbildung ist ein Novum für Deutschland und eine Alternative zum öffentlich bestellten Sachverständigen, denn durch die offizielle europäische Zertifizierung nach DIN EN ISO/EN 17024 wird diese neuartige Ausbildung grenzübergreifend anerkannt und vergleichbar.

Das Seminar „PZS Gefahrstoffmanagement“ wendet sich gleichermaßen an Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsbeauftragte für Gefahrstoffe, Berufsfeuerwehren, Umweltschutzbeauftragte, Fach- und Führungskräfte aus Industrie und Kommunen, Hochschulen und Krankenhäusern. Weitere Zielgruppen sind Chemikalienhändler, Sicherheitsbeauftragte und alle für das Gefahrstoffmanagement verantwortlichen Mitarbeiter und Behördenvertreter. Weitere Einzelheiten zum Seminar und zur Anmeldung gibt es [hier](#).

Alle Seminare sind auch als Inhouseschulung buchbar!

Mit den GBK-Seminaren können Sie VDSI-Punkte für Ihren **Weiterbildungsnachweis** erwerben.



Weitere Informationen zu unseren Seminaren finden Sie [hier](#).



Newsletter 09/18

Das machen wir mit Links

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)
https://europa.eu/european-union/about-eu/agencies/eu-osha_de

Das Letzte

Warum eigentlich: Noch immer hören wir, dass es doch nicht notwendig sei, Produktetiketten und SDS für den chinesischen Markt in chinesischer Sprache zu erstellen: Englisch reiche doch aus. Angesichts der 100% Einfuhrkontrollen, die derzeit im Hafen Shanghai durchgeführt werden, eine Haltung die sicher kurzfristig revidiert wird. Übrigens: GBK kann dabei helfen.

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Bitte einfach auf den folgenden Link klicken: [Newsletter abbestellen](#) und Ihre Mail-Adresse wird aus unserem Verteiler entfernt.



Impressum:

GBK GmbH Global Regulatory Compliance, Königsberger Str. 29, 55218 Ingelheim
HRB 22073 Geschäftsführer: Björn Noll, Tel.: 0 6132 / 98 290 – 0, Fax: 0 6132 / 84 68 5, Mail:
[gbk\(at\)gbk-ingelheim.de](mailto:gbk(at)gbk-ingelheim.de)

Für die Richtigkeit der externen Links übernehmen wir keine Gewähr.